

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier,
Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11683 –**

**Deutsche Entwicklungszusammenarbeit im südlichen Afrika – Förderung der
beruflichen Bildung III**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Förderung der beruflichen Bildung III“ in Namibia, Projektnummer 2021.2092.1 ([www.giz.de/projektdaten/region/3/countries/NA\(show:project/202120921\)](http://www.giz.de/projektdaten/region/3/countries/NA(show:project/202120921))), dessen Ziel es ist, das namibische Berufsbildungssystem verstärkt am Bedarf des Arbeitsmarkts auszurichten (ebd.). Die Projektkosten werden bei einer Laufzeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2025 mit 9 298 500 Euro betitelt (ebd.).

Der Umsetzungspartner des Projekts ist das Ministerium für Höhere Bildung, Technik und Innovation von Namibia (ebd.). Das Projekt ist mit Beteiligung der Europäischen Union kombifinanziert, welche sich mit 995 000 Euro daran beteiligt (ebd.). Sonstiger Beteiligter am Projekt ist die GFA Consulting Group GmbH (ebd.). Evaluierungen sind laut GIZ nicht verfügbar (ebd.). Als zwei signifikante Nebenziele werden die Gleichberechtigung der Geschlechter einerseits sowie die demokratische und inklusive Regierungsführung andererseits genannt (ebd.). Laut Projektbeschreibung lautet eine der Zielsetzungen, das Angebot einer auf die Bedarfe des Arbeitsmarkts ausgerichteten beruflichen Aus- und Weiterbildung auszuweiten, was durch Exzellenzcenter und eine bessere Führungsweise innerhalb öffentlicher Ausbildungsstellen und einer engeren Kooperation mit der Privatwirtschaft insbesondere bei der Ausbildung am Arbeitsplatz geschehen soll (ebd.).

1. Wie sind die veranschlagten Kosten für das genannte Projekt konkret aufzuschlüsseln (bitte zumindest nach Kostenarten, wie Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?
3. Welche genauen Kosten entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen dieses Projekts (bitte Kosten nach Verwaltung, Personal, weiteren Durchführungskosten auflisten)?
4. Ist der Finanzierungsbeitrag der EU in Höhe von 995 000 Euro für einen konkreten Verwendungszweck innerhalb des Projekts vorgesehen, und wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

2. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Kontext des Projekts bis jetzt umgesetzt, und welche sollen noch während der geplanten Laufzeit umgesetzt werden (bitte nach abgeschlossenen, laufenden und geplanten Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?

Das Projekt umfasst vier Hauptbereiche mit verschiedenen abgeschlossenen, laufenden und geplanten Maßnahmen zur Unterstützung des TVET-Sektors (TVET: Technical and Vocational Education and Training) in Namibia.

Um Veränderungen in der Verwaltung und Steuerung des Berufsschulsektors zu unterstützen, wurden diverse Studien erstellt, u. a. zu Themen wie Zuständigkeiten der beteiligten Regulierungsbehörden, E-Learning, arbeitsintegriertes Lernen und Inklusion. Während der verbleibenden Laufzeit werden zusätzlich konkrete Umsetzungspläne auf Basis der Studienergebnisse entwickelt. Des Weiteren werden die Einführung von elektronischen Bewertungssystemen sowie die Verbesserung und Standardisierung der Rückmeldestrukturen der Industrie an die Berufsschulbehörde für eine praxisnahe Gestaltung von Unterricht und Lehrplänen unterstützt.

Der zweite Bereich fokussiert sich auf duale Ausbildungsgänge und die Ausrichtung von zehn Ausbildungszentren an den Anforderungen der Industrie. Ein Mentorenprogramm für die Industrie wurde entwickelt und Mentoren wurden ausgebildet, die für die Supervision von Auszubildenden am Arbeitsplatz verantwortlich sind. Weitere Maßnahmen umfassen die Entsendung von Auszubildern in Betriebe, die Förderung von E-Learning, die Unterstützung der dualen Ausbildung und Managementschulungen.

Im dritten Bereich wird die TVET-Abteilung der Namibia University of Science and Technology (NUST) unterstützt. Abgeschlossen sind Kapazitätsaufbau für NUST-Mitarbeitende, eine internationale Konferenz und die Einführung einer Fachzeitschrift. Geplant sind die Entwicklung einer Strategie zur kontinuierlichen professionellen Entwicklung, von Kompetenzstandards und sechs Kursen für TVET-Ausbilder.

Der vierte Bereich zielt auf die Entwicklung von Fachkräften für die Bereiche erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff ab. Es werden Kurse zur Höherqualifizierung von Auszubildenden entwickelt. Multiplikatoren aus dem TVET-Sektor werden geschult.

Zusätzlich werden Restmittel aus einer EU-Kofinanzierung verwendet, um drei Berufsschulzentren in Nordnamibia zu unterstützen, einschließlich der Installation von Solaranlagen an den beteiligten Einrichtungen.

5. Welche konkrete Rolle kommt im Rahmen des Projekts der GFA Consulting Group GmbH zu (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der GFA Consulting Group GmbH zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugutekommt?

Die GFA Consulting Group GmbH ist Auftragnehmerin der GIZ. Im vorliegenden Projekt stellt sie einen Beraterpool mit internationalen und nationalen Experten zur Verfügung. Dieser Beraterpool deckt die Themenfelder ab, in denen das Projekt aktiv ist, wie in der Antwort zu Frage 2 aufgeschlüsselt wurde. Der Auftragswert entspricht rund 14 Prozent des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Auftragswertes.

6. Welche Einzelmaßnahmen des Projekts werden von der GFA Consulting Group GmbH betreut, durchgeführt und evaluiert (bitte entsprechend aufschlüsseln)?

Im vorliegenden Projekt werden keine vollständigen Einzelmaßnahmen von der GFA Consulting Group GmbH betreut, durchgeführt oder evaluiert. Diese Aufgaben werden von der GIZ übernommen. Die GFA Consulting Group GmbH stellt lediglich einen Pool aus internationalen und nationalen Beratern und Experten zur Verfügung, die das Projekt in den verschiedenen Aktivitätsbereichen unterstützen. Die GIZ ist für die Betreuung, Durchführung und Evaluierung der einzelnen Projektmaßnahmen verantwortlich.

7. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung an dem Projekt mit, und wie hoch ist ihr Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Sieben von insgesamt 13 Mitarbeitenden sind Frauen. Dies entspricht einem Anteil von rund 54 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ werden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

8. Welche konkreten Schritte werden im Rahmen des Projekts umgesetzt, um das signifikante Nebenzieiel Gleichberechtigung der Geschlechter maßgeblich zu implementieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Einzelmaßnahme sowie Beschreibung der Umsetzung des signifikanten Nebenzieels aufschlüsseln)?

Das Projekt fördert die Gleichstellung der Geschlechter, u. a. durch Studien und Ausbildungskonzepte. Bei der Entwicklung von Strategien und Grundsatzdokumenten, wie der nationalen TVET-E-Learning-Strategie und dem nationalen Rahmen für duale Ausbildungsgänge, stellt das Projekt sicher, dass Gleichstellungsaspekte berücksichtigt werden, um die Einbeziehung und Teilhabe von Frauen in technischen Bereichen des Berufsbildungssektors zu unterstützen. Durch umfangreiche Workshops mit Interessengruppen, Interviews und Recherchen sammelt das Projekt Erkenntnisse von relevanten Akteuren, einschließlich Frauen, um die Projektaktivitäten auf deren Bedürfnisse und Erwartungen abzustimmen. Das Mentorenprogramm für betriebliche Mentoren hat erfolgreich Mentoren, davon die Mehrheit Frauen, ausgebildet. Diese Initiative fördert nicht nur die berufliche Entwicklung von Frauen am Arbeitsplatz, son-

dern ermutigt auch ihre Teilnahme in traditionell männerdominierten technischen Bereichen.

9. Welche konkreten Schritte werden im Rahmen des Projekts umgesetzt, um das signifikante Nebenziel demokratische und inklusive Regierungsführung maßgeblich zu implementieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Einzelmaßnahme sowie Beschreibung der Umsetzung des signifikanten Nebenziels aufschlüsseln)?
12. Inwiefern konnte nach Kenntnis der Bundesregierung das signifikante Nebenziel des Projekts, demokratische und inklusive Regierungsführung zu fördern, umgesetzt werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte konkrete Beispiele angeben)?

Die Fragen 9 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Ein zentraler Aspekt ist die umfassende Einbindung von Interessengruppen durch Workshops, Interviews und Recherchen. Dieser inklusive Ansatz fördert die demokratische Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Berufsbildungssektor. Das Projekt unterstützt die Entwicklung von Strategien und Grundsatzdokumenten, wie der nationalen TVET-E-Learning-Strategie und des nationalen Rahmens für duale Ausbildungsgänge, die Gleichstellungsaspekte berücksichtigen und die Einbeziehung und Teilhabe unterrepräsentierter Gruppen in technischen Bereichen des Berufsbildungssektors fördern. Zusätzlich wurden Studien zu Barrieren für marginalisierte Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in der Berufsbildung durchgeführt, um ein inklusiveres und gerechtes Berufsbildungssystem zu schaffen, das den demokratischen Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten fördert.

10. Wie viele Auszubildende konnten mit Stand 16. Mai 2024 nachweislich vom Projekt profitieren, indem sie von einem auf die Bedarfe des Arbeitsmarkts ausgeweiteten Angebots zur beruflichen Aus- und Weiterbildung Gebrauch machten, was durch Exzellenzcenter und eine bessere Führungsweise innerhalb öffentlicher Ausbildungsstellen und einer engen Kooperation mit der Privatwirtschaft insbesondere bei der Ausbildung am Arbeitsplatz geschehen soll, und auf welchen Quellen bzw. Datenbanken stützt sich die GIZ bzw. die Bundesregierung, um hierüber gesicherte Kenntnisse zu erhalten?

Mit Stand vom 16. Mai 2024 haben mehr als 1 500 Studierende eine berufliche Aus- und Weiterbildung abgeschlossen, die mit Unterstützung des Projekts und durch das vom Programm geförderte duale Ausbildungsprogramm neu eingeführt oder überarbeitet wurden. Um die Zuverlässigkeit der Daten zu gewährleisten, arbeitet das Projekt eng mit der Forschungs- und Planungsabteilung sowie der Prüfungsabteilung der Namibischen Berufsschulbehörde (NTA) und mit der Namibia University of Science and Technology (NUST) und einzelnen Berufsschulzentren zusammen.

11. Inwiefern wird die Lokalbevölkerung in das Projekt eingebunden, und wie viele Personen nehmen insgesamt an dem Projekt teil?

Das Projekt bindet das Personal von Berufsbildungsbehörden, Berufsschulen, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Auszubildende durch Qualifikationsmaßnahmen, Dialogforen und Kampagnen ein. Für weitere Details wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

13. Aus welchem Grund liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Evaluierungsberichte bzw. Zwischenberichte zu dem Projekt vor, und wann und wo werden diese öffentlich und in deutscher Sprache einsehbar sein?

Fortschrittsberichte werden jeweils nach Ablauf von zwölf Monaten Projektlaufzeit erstellt. Der erste Projektfortschrittsbericht wurde dem BMZ im Juni 2023 vorgelegt. Evaluierungsberichte von durch die GIZ im Auftrag des BMZ umgesetzten Projekten werden in der GIZ-Datenbank „Evaluierungen“ (www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html) veröffentlicht.

14. Wie bewertet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt den Fortschritt und die Umsetzung des Projekts, und welche Erfolge konnten bislang erzielt werden?

Die Bundesregierung bewertet die bisherige Umsetzung vor Ort in dem kurzen Untersuchungszeitraum grundsätzlich als erfolgreich. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 8, 9 und 10 verwiesen.

15. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Meldungen zu Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts vor.

